

# **Lässt das Ministerium überhaupt Lehrkräfte ins Ausland gehen?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juli 2024 19:39**

Wenn du mit dem Ref fertig bist, bist du frei das zu machen, was du willst und du kannst dich überall auf der Welt als Ortslehrkraft bewerben.

Was du wahrscheinlich im Kopf hast, ist aus Deutschland aus - mit Beibehaltung des Status - entsandt zu werden.

Tja, die DEUTSCHEN Auslandsschulen müssen auch ihre Kräfte herbekommen. Da können die Länder nicht sagen, dass sie keine mehr entsenden. Ob sie allerdings jemanden entsenden, den sie ganz doll gebrauchen, statt jemanden, den man entbehren kann, ist eine andere Sache. Viele Schulen reduzieren auch allgemein die Zahl der entsandten Lehrkräfte (weil der "Auslandsdienst" sparen muss) und stocken mit Ortslehrkräften auf (einige Schulen haben keine Hand voll aus Deutschland oder gar nur die Schulleitung, der ganze Rest besteht aus Ortskräften (die ganz oft aber Deutsche sind 😊 )

Generell: Man muss mindestens auf Lebenszeit verbeamtet sein, plus ein Verfahren durchlaufen, das länger als zwei Tage dauert. Wer also schnell ins Ausland gehen will (UND mitbestimmen will, wo er hingeht): vor der Planstelle ist sicher.